

# KDZ-Quicktest

## Leitfaden

Version 2.0

verfasst von

**Mag. Peter Biwald**

**MMag. Clemens Hödl**

**Dalilah Pichler, MSc**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Der KDZ-Quicktest.....</b>	<b>4</b>
1	Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests .....	5
1.1	Öffentliche Sparquote – ÖSQ .....	5
1.2	Quote freie Finanzspitze – FSQ .....	8
1.3	Eigenfinanzierungsquote – EFQ.....	10
1.4	Verschuldungsdauer – VSD .....	12
1.5	Schuldendienstquote – SDQ .....	14
2	Beurteilung der Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests .....	16
2.1	Normative Bewertung nach Punkten und Benotung nach Schulnoten .....	16
3	Kennzahlen des KDZ-Quicktests NEU .....	19
3.1	Nettoergebnisquote – NEQ .....	19
3.2	Nettovermögensquote – NVQ .....	21
3.3	Substanzerhaltungsquote – SEQ .....	24
3.4	Quote freie Finanzspitze – FSQ .....	26
3.5	Eigenfinanzierungsquote – EFQ.....	26
3.6	Verschuldungsdauer – VSD .....	26
3.7	Schuldendienstquote – SDQ .....	26
4	Beurteilung der Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU .....	27
4.1	Normative Bewertung nach Punkten und Benotung nach Schulnoten .....	27

## I Der KDZ-Quicktest

Für eine einfache und aussagekräftige Analyse des Gemeindehaushalts empfiehlt sich die Berechnung von Kennzahlen. Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung verwendet in der Beratung und in Seminaren dafür schon seit rund 20 Jahren den so genannten KDZ-Quicktest. Das Instrument ist daher in der Praxis vielfach erprobt und bietet eine zuverlässige Einschätzung der finanziellen Entwicklung einer Gemeinde.

Die Einführung des neuen Haushaltsrechts hatte einerseits die Adaptierung des KDZ-Quicktests zur Folge und andererseits hat sie einen Bruch in der bestehenden Zeitreihe mit sich gebracht. Daher wurde im Rahmen der Umstellung auf die VRV 2015 der KDZ-Quicktest gemäß der VRV 1997 zum finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest weiterentwickelt. Der finanzwirtschaftliche KDZ-Quicktest basiert ausschließlich auf dem Finanzierungshaushalt.

Der finanzwirtschaftliche Quicktest hatte den Vorteil, dass der Finanzierungshaushalt als durchgehende Zeitreihe ohne Bruch dargestellt werden konnte. Dies war möglich, da die IST-Daten aus der VRV 1997 in die Logik der VRV 2015 übergeleitet werden konnten und somit der Finanzierungshaushalt auch vor dem Jahr 2020 abgebildet werden konnte. Dadurch war auch unmittelbar mit der Umstellung auf die VRV 2015 die Berechnung von Kennzahlen für mehrere Jahre möglich, wodurch Trends und Ausreißer leichter erkannt werden konnten.

Da nun auch für den Ergebnishaushalt sowie den Vermögenshaushalt Rechnungsabschlussdaten für mehrere Jahre vorliegen, ist es nun an der Zeit die Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU zu definieren und ein Bewertungs- und Benotungsschema für diese Kennzahlen zu entwickeln. Der KDZ-Quicktest NEU basiert auf allen Haushalten des Drei-Komponenten-Haushalts (Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt). Anhand der vier Dimensionen finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und Vermögen können Gemeindehaushalte analysiert werden. Der Vorteil des KDZ-Quicktest NEU ist, dass mit diesem Kennzahlenset, das auf dem gesamten Drei-Komponenten-Haushalt basiert, ein umfassendes Bild der Gemeinde gewonnen wird.

Der KDZ-Quicktest bietet für Städte und Gemeinden folgende Vorteile:

- schneller Überblick über die finanzielle Situation einer Gemeinde
- wichtige Informationen zur Steuerung des Gemeindehaushalts
- seit 20 Jahren in der Praxis in Verwendung
- vielfach erprobt und bewährt
- angepasst an die VRV 2015
- Bewertung nach dem Schulnotensystem
- Vergleich der Kennzahlen mit anderen Gemeinden möglich

In vorliegendem Leitfaden zum KDZ-Quicktest werden die Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests und die Kennzahlen des weiterentwickelten KDZ-Quicktest NEU erklärt. Außerdem werden Interpretationsunterstützungen zu den Kennzahlenergebnissen geboten. Anschließend wird erläutert, wie die Gesamtbewertung des Gemeindehaushalts funktioniert, um eine präzise Bewertung der finanziellen Situation einer Gemeinde vornehmen zu können.

## 1 Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests

Mit den Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests können die Gemeindefinanzen auf Basis des Finanzierungshaushalts anhand der vier Dimensionen Ertragskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft und Verschuldung analysiert werden. Für jede dieser Dimensionen gibt es eigene Kennzahlen, die in diesem Leitfaden beschrieben werden.

Für jede der vier Dimensionen gibt es unterschiedliche Kennzahlen:

- Ertragskraft: Wie viele Mittel verbleiben aus der operativen Gebarung, die für Investitionen und Tilgungen verwendet werden können?  
 - Kennzahl: Öffentliche Sparquote (ÖSQ)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit: Wie viele Mittel verbleiben unter Berücksichtigung der fortdauernden Verpflichtungen (z.B. Tilgungen) für Investitionen?  
 - Kennzahl: Quote freie Finanzspitze (FSQ)
- Eigenfinanzierungskraft: In welchem Ausmaß können Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden bzw. inwiefern ist eine Neuverschuldung nötig?  
 - Kennzahlen: Eigenfinanzierungsquote (EFQ)
- Verschuldung: Wie hoch ist die relative Verschuldung der Gemeinde bzw. in welchem Ausmaß ist der Haushalt durch den Schuldendienst für bestehende Schulden belastet?  
 - Kennzahlen: Verschuldungsdauer (VSD) und Schuldendienstquote (SDQ)

Beim finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest werden den einzelnen Kennzahlen Punkte zugeordnet, die zu einer Gesamtpunktezahl und in weiterer Folge zu einer Gesamtnote für die Gemeinde verdichtet werden.

Außerdem ist für jede Kennzahl ein Zahlenbeispiel, in Form einer Abbildung aus dem Praxisplaner KDZ-Quicktest dargestellt, mit dem die Kennzahlenentwicklung beispielhaft erklärt wird. Alle Beispielkennzahlen werden für dieselbe Beispielgemeinde errechnet. Der finanzwirtschaftliche KDZ-Quicktest errechnet alle Kennzahlen nach Eingabe der Daten des Finanzierungshaushalts automatisch. Auch die in weiterer Folge dargestellten Übersichten werden vom finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest automatisch erstellt.

### 1.1 Öffentliche Sparquote – ÖSQ

Diese Kennzahl spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo aus der operativen Gebarung - Saldo 1 (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) und den Auszahlungen der operativen Gebarung wider und wird wie folgt berechnet:

$$\text{ÖSQ} = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1) - Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln (Konto 871/MVAG 3121)}}{\text{Summe Auszahlungen operative Gebarung (MVAG 32)}} \times 100$$

Der Kennzahlenwert ist folgendermaßen zu interpretieren:

- Je höher der Wert ist**, desto größer ist der Anteil der operativen Einzahlungen, der für die (teilweise) Finanzierung der Auszahlungen der investiven Gebarung und die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht.
- Liegt der **Wert bei Null**, so ist dies ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes. Mit den Einzahlungen der operativen Gebarung können lediglich die Auszahlungen der operativen Gebarung gedeckt werden. Für Investitionen oder die Schuldentilgung sind keine Spielräume mehr vorhanden.
- Ist der **Wert negativ** ist die Finanzsituation sehr ernst, Sanierungsmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. In dieser Situation ist für eine Gemeinde zur Finanzierung der Auszahlungen der operativen Gebarung eine Neuverschuldung notwendig.
- Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre gibt Auskunft darüber, wie sich der Budgetspielraum der Gemeinde verändert hat bzw. verändern wird. Zeigt sich im Zeitablauf ein anhaltend sinkender Wert, ist dies ein erstes Alarmzeichen und ein Hinweis auf eine sinkende Ertragskraft.

Allgemein kann man sagen, dass eine **ÖSQ über 25 Prozent sehr positiv** zu bewerten ist, während ein **Ergebnis unter 5 Prozent ein deutliches Warnsignal** ist.

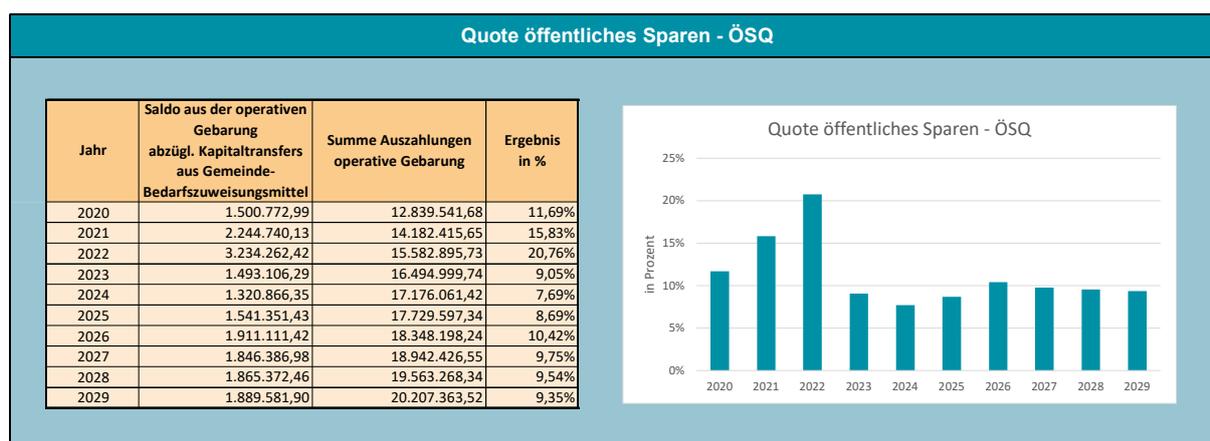
Das Bewertungsschema für die Öffentliche Sparquote sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 1: Notenschlüssel für die die Öffentliche Sparquote

ÖSQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 30,00%	1	25
ab 28,75%		24
ab 27,50%		23
ab 26,25%		22
ab 25,00%		21
ab 24,00%	2	20
ab 23,00%		19
ab 22,00%		18
ab 21,00%		17
ab 20,00%		16
ab 19,00%	3	15
ab 18,00%		14
ab 17,00%		13
ab 16,00%		12
ab 15,00%		11
ab 13,00%	4	10
ab 11,00%		9
ab 9,00%		8
ab 7,00%		7
ab 5,00%		6
ab 4,17%	5	5
ab 3,33%		4
ab 2,50%		3
ab 1,67%		2
ab 0,83%		1
unter 0,83%		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 2: Entwicklung der ÖSQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

In vorliegendem Beispiel ergibt sich eine ÖSQ zwischen acht und 21 Prozent (siehe Abbildung 2). Das Ergebnis ist für die Jahre 2020 bis 2022 im Vergleich positiv zu bewerten (vgl. Kapitel 4.1 „Normative Bewertung nach Punkten und Benotung nach Schulnoten“). Ab dem Jahr 2023 machen sich die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der hohen Inflation bemerkbar, sodass die ÖSQ auf acht bis neun Prozent sinkt. In den Folgejahren ist keine Erholung der finanziellen

Situation der Beispielgemeinde zu erwarten. Auch hier spiegelt sich die finanziell angespannte Situation der österreichischen Gemeinden wider.

## 1.2 Quote freie Finanzspitze – FSQ

Diese Kennzahl zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgungen) (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) in Relation zu den Einzahlungen der operativen Gebarung (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist.

$$\text{FSQ} = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung abzügl. Tilgungen} \\ \text{(MVAG SA1 abzügl. MVAG 361) - Kapitaltransfers aus Gemeinde-} \\ \text{Bedarfszuweisungsmittel (Konto 871/MVAG 3121)}}{\text{Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31) - Kapitaltransfers aus} \\ \text{Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Konto 871/MVAG 3121)}} \times 100$$

Bei der Interpretation der Kennzahlenergebnisse ist Folgendes zu beachten:

- Ein **Rückgang** ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
- Je näher ein positiver Wert in Richtung Null** geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für eine Gemeinde zu erhalten.
- Ein **Wert unter Null** zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

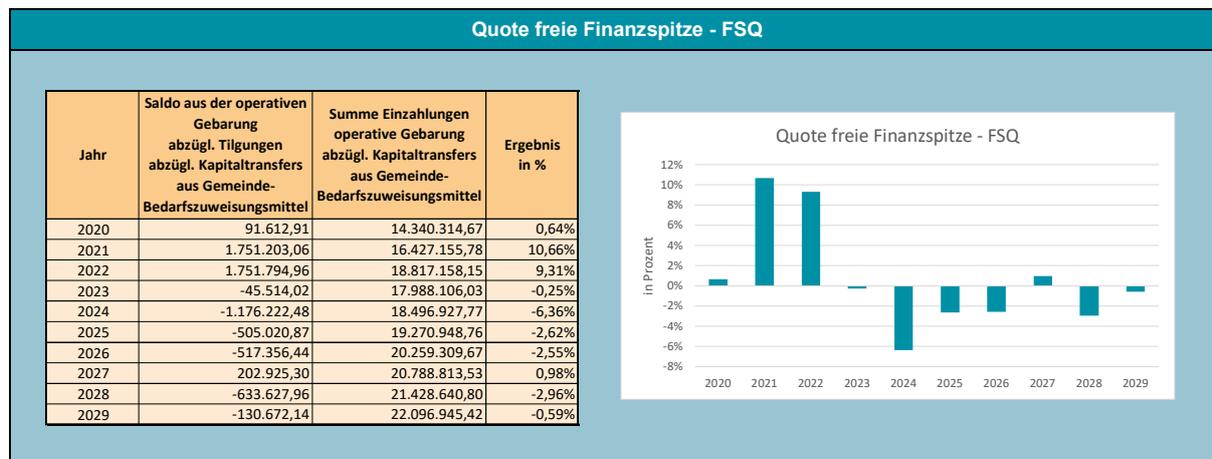
Das Bewertungsschema für die Quote freie Finanzspitze sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 3: Notenschlüssel für die die Quote freie Finanzspitze

FSQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 20,00%	1	25
ab 18,75%		24
ab 17,50%		23
ab 16,25%		22
ab 15,00%		21
ab 14,00%	2	20
ab 13,00%		19
ab 12,00%		18
ab 11,00%		17
ab 10,00%		16
ab 9,00%	3	15
ab 8,00%		14
ab 7,00%		13
ab 6,00%		12
ab 5,00%		11
ab 4,00%	4	10
ab 3,00%		9
ab 2,00%		8
ab 1,00%		7
ab 0,00%		6
-ab 0,83%	5	5
-ab 1,67%		4
-ab 2,50%		3
-ab 3,33%		2
-ab 4,17%		1
-unter 4,17%		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 4: Entwicklung der FSQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

In der Beispielgemeinde verläuft die Quote freie Finanzspitze nach einem ähnlichen Trend wie die Öffentliche Sparquote: Im Jahr 2020 machen sich die Auswirkungen der Coronakrise

bemerkbar. In den Jahren 2021 und 2022 erhöht sich die FSQ deutlich auf bis zu elf Prozent. Ab dem Jahr 2023 zeigen sich die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der hohen Inflation, sodass die FSQ negativ wird. Auch in den Folgejahren ist mit keiner Erholung der Freien Finanzspitze zu rechnen.

### 1.3 Eigenfinanzierungsquote – EFQ

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Ausmaß die Auszahlungen der operativen Gebarung und die Auszahlungen der investiven Gebarung durch die Einzahlungen der operativen Gebarung und die Einzahlungen der investiven Gebarung gedeckt werden. Die Berechnung erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

$$EFQ = \frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 31 + MVAG 33)}}{\text{Auszahlungen operative Gebarung + investive Gebarung (MVAG 32 + MVAG 34)}} \times 100$$

Interpretation:

- Liegt der **Wert bei 100 oder darüber**, können die Auszahlungen für den laufenden Betrieb wie auch für Investitionen mit Eigenmitteln im weiteren Sinn finanziert werden. Unter Eigenmitteln im weiteren Sinn sind Einzahlungen aus der operativen Gebarung (eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren etc.) und Einzahlungen aus der investiven Gebarung (z.B. Vermögensverkäufe, Kapitaltransfers) zu verstehen.
- Werte über 100 sind daher ein Indiz für eine Reduktion der Schulden.
- Werte unter 100** zeigen an, dass zur Finanzierung der Auszahlungen eine Neuverschuldung notwendig ist.
- Ein kontinuierlicher Rückgang der EFQ zeigt, dass die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig geringer wird und sich die finanziellen Spielräume der Gemeinde verringern. Eine Konsolidierung der operativen Gebarung oder eine Reduktion der Investitionstätigkeit können zu einer verbesserten Eigenfinanzierungskraft beitragen.
- Liegt die Eigenfinanzierungsquote **über mehrere Jahre unter 85**, so sind umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Die EFQ sollte langfristig bei 100 Prozent liegen. Werte über 110 Prozent sind sehr gut. Ist die EFQ einer Gemeinde geringer als 85 Prozent, so ist das ein negatives Ergebnis.

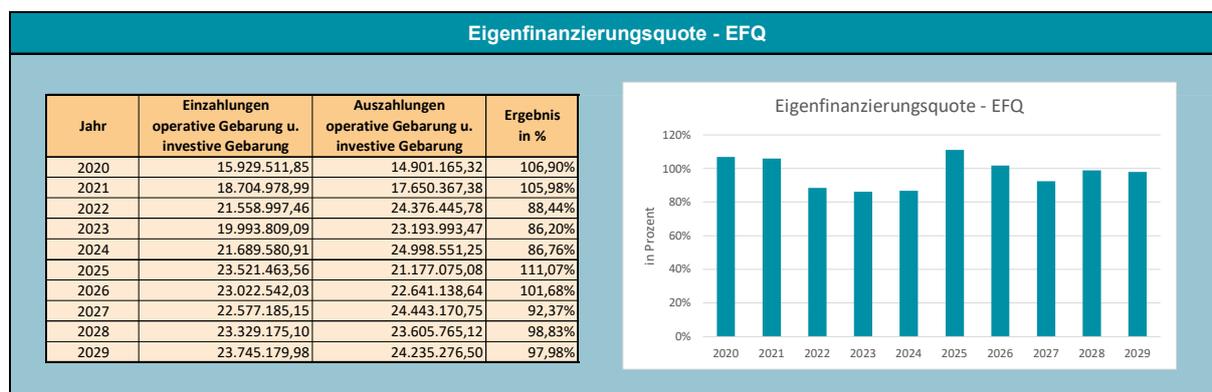
Das Bewertungsschema für die Eigenfinanzierungsquote sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 5: Notenschlüssel für die die Eigenfinanzierungsquote<sup>1</sup>

EFQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 120,00%	1	25
ab 117,50%		24
ab 115,00%		23
ab 112,50%		22
ab 110,00%		21
ab 108,00%	2	20
ab 106,00%		19
ab 104,00%		18
ab 102,00%		17
ab 100,00%		16
ab 99,00%	3	15
ab 98,00%		14
ab 97,00%		13
ab 96,00%		12
ab 95,00%		11
ab 93,00%	4	10
ab 91,00%		9
ab 89,00%		8
ab 87,00%		7
ab 85,00%		6
ab 83,33%	5	5
ab 81,67%		4
ab 80,00%		3
ab 78,33%		2
ab 76,67%		1
unter 76,67%		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 6: Entwicklung der EFQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Eigenfinanzierungsquote in der Beispielgemeinde (siehe Abbildung 6). Es zeigt sich, dass die EFQ in den Jahren 2020 und 2021 über 100 Prozent liegt. In

<sup>1</sup> Bei einer Evaluierung des Bewertungsschemas der Eigenfinanzierungsquote im Frühjahr 2025 hat sich gezeigt, dass sich eine teilweise Veränderung der Skalierung ergeben hat. Diese Änderung wurde im neuen Excel-Tool zum KDZ-Quicktest im Frühjahr 2025 berücksichtigt und kann zum Teil zu Abweichungen gegenüber früheren Berechnungen führen.

den Jahren 2022 bis 2024 sinkt die EFQ deutlich auf unter 90 Prozent. Dies sind Auswirkungen der hohen Investitionen in diesen Jahren sowie der hohen Inflation. In den Folgejahren erhöht sich die EFQ, da weniger Investitionen in der Gemeinde geplant sind. Über den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2029 liegt die EFQ insgesamt unter 100 Prozent, sodass die Gemeinde zur Finanzierung ihrer operativen Auszahlungen und den Auszahlungen für die Investitionstätigkeit neue Schulden aufnehmen muss.

#### 1.4 Verschuldungsdauer – VSD

Die Kennzahl VSD zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der operativen Gebarung (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) die Rückzahlung der Fremdmittel dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Es wird demnach angenommen, dass der gesamte Überschuss der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird. Die VSD zeigt an, wie viele Jahre unter diesen Umständen für die vollständige Tilgung aller Fremdmittel gebraucht würden. Sie wird folgendermaßen berechnet:

$\text{VSD} = \frac{\text{Fremdmittel lt. Vermögensrechnung abzügl. Liquide Mittel (MVAG 14 + MVAG 15 - MVAG 115)}}{\text{Saldo aus der operativen Gebarung (MVAG SA1) - Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Konto 871/MVAG 3121)}}$
---

Interpretation:

Die VSD ist ein zentraler Indikator für das Ausmaß der Verschuldung. **Werte unter 3 Jahren sind ausgezeichnet, über 25 Jahre schlecht.** Zusätzlich ist es positiv zu bewerten, wenn sich die Verschuldungsdauer kontinuierlich verringert bzw. negativ, wenn sie stetig steigt.

Durch das Heranziehen der Fremdmittel für die Berechnung werden nicht nur die Finanzschulden bei der Berechnung berücksichtigt, sondern auch schuldähnliche Verpflichtungen, wie z.B. Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Weiters muss darauf hingewiesen werden, dass es keine negative Verschuldungsdauer gibt. Bei einem negativen Saldo der operativen Gebarung können die Fremdmittel de facto nicht abbezahlt werden. Eine negative Verschuldungsdauer ist daher nicht darstellbar. Wenn keine Mittel aus der operativen Gebarung zur Tilgung verfügbar sind, ist die Verschuldungsdauer quasi unendlich.

**Die VSD ist stark vom Saldo der operativen Gebarung abhängig.** Weist dieser Schwankungen auf, so schwankt auch die VSD – selbst bei einem konstanten Schuldenstand. Umso höher der Saldo 1 ist, desto geringer ist die VSD.

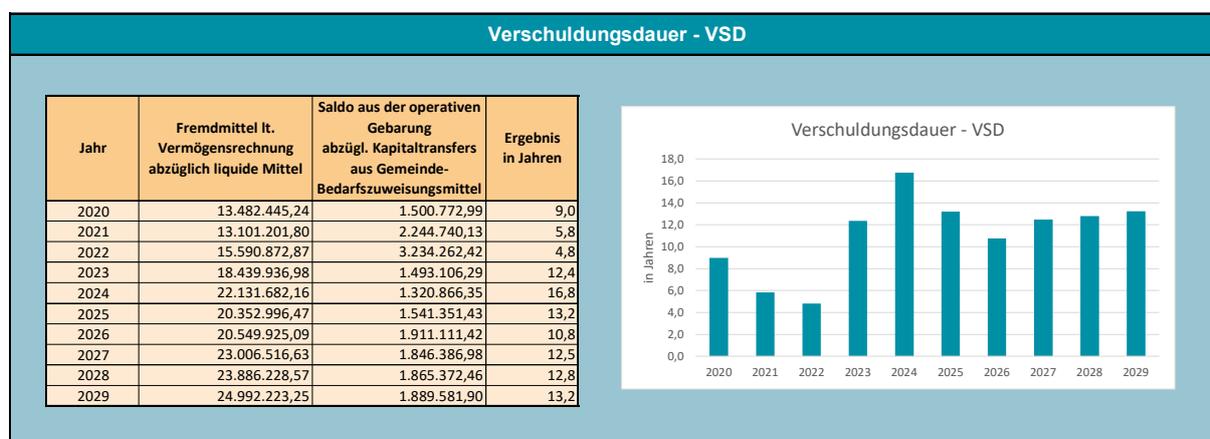
Das Bewertungsschema für die Verschuldungsdauer sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 7: Notenschlüssel für die die Verschuldungsdauer

VSD		
Jahre	Note	Punkte
0		12,5
unter 0,75	1	12
unter 1,5		11,5
unter 2,25		11
unter 3,0		10,5
unter 3,8		10
unter 4,6	2	9,5
unter 5,4		9
unter 6,2		8,5
unter 7,0		8
unter 8,0	3	7,5
unter 9,0		7
unter 10,0		6,5
unter 11,0		6
unter 12,0		5,5
unter 14,6	4	5
unter 17,2		4,5
unter 19,8		4
unter 22,4		3,5
unter 25,0		3
unter 27,0	5	2,5
unter 29,0		2
unter 31,0		1,5
unter 33,0		1
unter 35,0		0,5
ab 35,0		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 8: Entwicklung der VSD (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Verschuldungsdauer in der Beispielgemeinde (siehe Abbildung 8). In den Jahren 2020 bis 2022 liegt die VSD unter 10 Jahren, was einem

durchschnittlichen Ergebnis entspricht. V.a. in den Jahren 2021 und 2022 ist die VSD mit fünf bis sechs Jahren gering, da die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung sich positiv auf den Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) auswirkt. In den Folgejahren verringert sich der Saldo 1 und die Verschuldung erhöht sich aufgrund einer Neuverschuldung, sodass die VSD auf bis zu 17 Jahre steigt.

### 1.5 Schuldendienstquote – SDQ

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Teil der Abgaben (= Einzahlungen aus eigenen Steuern, Ertragsanteilen und Gebühren) für den Schuldendienst aufzuwenden ist.

Die Schuldendienstquote zeigt, wie groß der Anteil dieser Einzahlungen ist, der für den Schuldendienst verwendet werden muss. Unter Schuldendienst sind sowohl Zinszahlungen als auch Tilgungen zu verstehen.

$$\text{SDQ} = \frac{\text{Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Abgabenerträge (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}} \times 100$$

Interpretation:

Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte unter fünf Prozent sind positiv, Werte über 20 Prozent negativ.

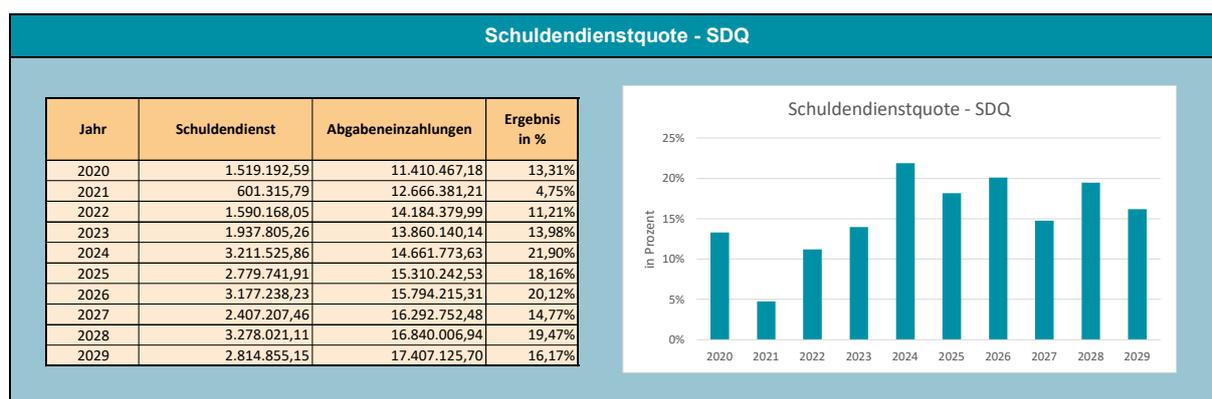
Das Bewertungsschema für die Schuldendienstquote sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 9: Notenschlüssel für die die Schuldendienstquote<sup>2</sup>

SDQ		
Prozentwert	Note	Punkte
0%	1	12,5
unter 1,25%		12
unter 2,50%		11,5
unter 3,75%		11
unter 5,00%		10,5
unter 6,00%	2	10
unter 7,00%		9,5
unter 8,00%		9
unter 9,00%		8,5
unter 10,00%		8
unter 11,00%	3	7,5
unter 12,00%		7
unter 13,00%		6,5
unter 14,00%		6
unter 15,00%		5,5
unter 16,00%	4	5
unter 17,00%		4,5
unter 18,00%		4
unter 19,00%		3,5
unter 20,00%		3
unter 22,00%	5	2,5
unter 24,00%		2
unter 26,00%		1,5
unter 28,00%		1
unter 30,00%		0,5
ab 30,00%		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 10: Entwicklung der SDQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Die Schuldendienstquote der Beispielgemeinde liegt in den Jahren 2020 bis 2023 (mit der Ausnahme des Jahres 2021) auf einem durchschnittlichen Niveau. Aufgrund einer steigenden

<sup>2</sup> Bei einer Evaluierung des Bewertungsschemas der Schuldendienstquote im Frühjahr 2025 hat sich gezeigt, dass sich eine teilweise Veränderung der Skalierung ergeben hat. Diese Änderung wurde im neuen Excel-Tool zum KDZ-Quicktest im Frühjahr 2025 berücksichtigt und kann zu teilweisen Abweichungen gegenüber früheren Berechnungen führen.

Verschuldung erhöht sich die SDQ in den Folgejahren auf bis zu 20 bis 22 Prozent. Diese Werte sind als genügend bis ungenügend einzustufen. (siehe Abbildung 10).

## 2 Beurteilung der Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests

Die Kennzahlenergebnisse des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests werden anhand eines vorgegebenen Notenschlüssels normativ beurteilt und zu einer Gesamtnote für die jeweilige Gemeinde verdichtet.

Das Bewertungsschema des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests unterscheidet sich in einigen Punkten vom Bewertungsschema des KDZ-Quicktest NEU. Bei beiden Kennzahlensets können insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei beim finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest fünf Kennzahlen und beim KDZ-Quicktest NEU sieben Kennzahlen herangezogen werden.

### 2.1 Normative Bewertung nach Punkten und Benotung nach Schulnoten

Für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und finanzielle Leistungsfähigkeit) können maximal 25 Punkte erreicht werden. Sodass die ÖSQ, EFQ und FSQ mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet werden können und die VSD und SDQ jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. So können im finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest insgesamt **100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätswertung der Gemeinde führen.

In Abbildung 13 sind die Notenschlüssel für die einzelnen Kennzahlen dargestellt. In der ersten Spalte der jeweiligen Tabelle („Ergebnis“) steht der Kennzahlenwert, in der zweiten Spalte („Note“) ist die Bewertung der Einzelkennzahl nach Schulnoten zu finden, während in der dritten Spalte („Punkte“) der Punktwert abgelesen werden kann, der dem jeweiligen Kennzahlenergebnis entspricht. Eine ÖSQ von 25,04 Prozent ergibt demnach die Notenbewertung 1 und 21 Punkte für die Gesamtbewertung. Ab einer ÖSQ von 26,25 Prozent würden 22 Punkte vergeben, wäre die ÖSQ kleiner als 25 Prozent würden nur 20 Punkte und die Note 2 vergeben. Diese Bewertung ist für alle Kennzahlen in einem Jahr nach dem Beispiel in Abbildung 12 durchzuführen. So kann für jedes Kennzahlenergebnis ein Punktwert errechnet werden. Die Punktwerte sind schließlich aufzusummieren und ergeben die Gesamtpunktezahl (in der Spalte Summe in Abbildung 12). Diese kann wiederum nach dem in Abbildung 11 dargestellten Gesamtnotenschlüssel bewertet werden. 80 Punkte führen zu der Bewertung *Gut* und reichen knapp nicht für die Bewertung *Sehr Gut*. Die Beispielgemeinde erreicht mit einer Gesamtpunkteanzahl von 47,5 Punkten und einer Gesamtnote von 3,16 den *Durchschnitt* (siehe Abbildung 12/Abbildung 21). Eine Note unter 2,5 entspricht der Bewertung *Gut*, darüber ist mit *Durchschnitt* zu bewerten.

Abbildung 11: Gesamtnotenschlüssel

Bonitätsbewertung	
81-100 Punkte	Sehr gut
61-80 Punkte	Gut
41-60 Punkte	Durchschnitt
21-40 Punkte	Genügend
unter 20 Punkte	Unzureichend

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 12: Bewertung der Gemeindebonität für ein Jahr (Beispielgemeinde)

		ösQ	FSQ	EFQ	VSD	SDQ	Summe	Gesamtnote
2020	Kennzahl	11,69%	0,64%	106,90%	9,0 Jahre	13,31%		3,16
	Bonitätspunkte	9,0 von 25	6,0 von 25	19,0 von 25	7,0 von 12,5	6,5 von 12,5	47,5 von 100	

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

**HINWEIS:** Der Praxisplaner KDZ-Quicktest nimmt diese Bewertung vollautomatisch vor. Wenn Sie über das Praxisplaner-Tool verfügen, müssen Sie die Bewertung nicht manuell vornehmen.

Abbildung 13: Notenschlüssel für die Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest

Bewertungsschema											
ÖSQ			FSQ			EFQ			VSD		
Ergebnis	Note	Punkte	Ergebnis	Note	Punkte	Ergebnis	Note	Punkte	Jahre	Note	Punkte
ab 30,00%		25	ab 20,00%		25	ab 120,00%		25	0		12,5
ab 28,75%		24	ab 18,75%		24	ab 117,50%		24	unter 0,75		12
ab 27,50%	1	23	ab 17,50%	1	23	ab 115,00%	1	23	unter 1,5		11,5
ab 26,25%		22	ab 16,25%		22	ab 112,50%		22	unter 2,25		11
ab 25,00%		21	ab 15,00%		21	ab 110,00%		21	unter 3,0		10,5
ab 24,00%		20	ab 14,00%		20	ab 108,00%		20	unter 3,8		10
ab 23,00%		19	ab 13,00%		19	ab 106,00%		19	unter 4,6		9,5
ab 22,00%	2	18	ab 12,00%	2	18	ab 104,00%	2	18	unter 5,4		9
ab 21,00%		17	ab 11,00%		17	ab 102,00%		17	unter 6,2		8,5
ab 20,00%		16	ab 10,00%		16	ab 100,00%		16	unter 7,0		8
ab 19,00%		15	ab 9,00%		15	ab 99,00%		15	unter 8,0		7,5
ab 18,00%		14	ab 8,00%		14	ab 98,00%		14	unter 9,0		7
ab 17,00%	3	13	ab 7,00%	3	13	ab 97,00%	3	13	unter 10,0		6,5
ab 16,00%		12	ab 6,00%		12	ab 96,00%		12	unter 11,0		6
ab 15,00%		11	ab 5,00%		11	ab 95,00%		11	unter 12,0		5,5
ab 13,00%		10	ab 4,00%		10	ab 93,00%		10	unter 14,6		5
ab 11,00%		9	ab 3,00%		9	ab 91,00%		9	unter 17,2		4,5
ab 9,00%	4	8	ab 2,00%	4	8	ab 89,00%	4	8	unter 19,8		4
ab 7,00%		7	ab 1,00%		7	ab 87,00%		7	unter 22,4		3,5
ab 5,00%		6	ab 0,00%		6	ab 85,00%		6	unter 25,0		3
ab 4,17%		5	-ab 0,83%		5	ab 83,33%		5	unter 27,0		2,5
ab 3,33%		4	-ab 1,67%		4	ab 81,67%		4	unter 29,0		2
ab 2,50%	5	3	-ab 2,50%	5	3	ab 80,00%	5	3	unter 31,0		1,5
ab 1,67%		2	-ab 3,33%		2	ab 78,33%		2	unter 33,0		1
ab 0,83%		1	-ab 4,17%		1	ab 76,67%		1	unter 35,0		0,5
unter 0,83%		0	-unter 4,17%		0	unter 76,67%		0	ab 35,0		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

### 3 Kennzahlen des KDZ-Quicktests NEU

Mit den Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU können die Gemeindefinanzen auf Basis des Drei-Komponenten-Haushalts (Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt) anhand der vier Dimensionen finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und Vermögen analysiert werden. Für jede dieser Dimensionen gibt es eigene Kennzahlen, die in diesem Leitfaden beschrieben werden. Der Vorteil des KDZ-Quicktest NEU ist, dass mit diesem Kennzahlenset ein umfassendes Bild der Gemeinde gewonnen wird.

Für jede der vier Dimensionen gibt es unterschiedliche Kennzahlen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit: Wie viele Mittel verbleiben unter Berücksichtigung der fortdauernden Verpflichtungen (z.B. Tilgungen) für Investitionen?  
- Kennzahl: Quote freie Finanzspitze (FSQ)
- Eigenfinanzierungskraft: Dabei wird die Eigenfinanzierungskraft im weiteren betrachtet, d.h. inkl. des Wertverzehr durch die Bereitstellung der Infrastruktur.  
- Kennzahlen: Nettoergebnisquote (NEQ) und Eigenfinanzierungsquote (EFQ)
- Verschuldung: Wie hoch ist die relative Verschuldung der Gemeinde bzw. in welchem Ausmaß ist der Haushalt durch den Schuldendienst für bestehende Schulden belastet?  
- Kennzahlen: Verschuldungsdauer (VSD) und Schuldendienstquote (SDQ)
- Vermögen: Wie ist das Vermögen strukturiert und wie weit kann die Substanz des vorhandenen Vermögens erhalten werden?  
- Kennzahlen: Nettovermögensquote (NVQ) und Substanzerhaltungsquote (SEQ)

Beim KDZ-Quicktest NEU werden den einzelnen Kennzahlen Punkte zugeordnet, die zu einer Gesamtpunktezahl und in weiterer Folge zu einer Gesamtnote für die Gemeinde verdichtet werden.

Im vorliegenden Leitfaden ist für jede Kennzahl ein Zahlenbeispiel, in Form einer Abbildung aus dem Praxisplaner KDZ-Quicktest dargestellt, mit dem die Kennzahlenentwicklung beispielhaft erklärt wird. Alle Beispielkennzahlen werden für dieselbe Beispielgemeinde errechnet. Der Excel-Tool zum KDZ-Quicktest errechnet alle Kennzahlen nach Eingabe der Daten automatisch. Auch die in weiterer Folge dargestellten Übersichten werden vom Excel-Tool automatisch erstellt.

#### 3.1 Nettoergebnisquote – NEQ

Die Nettoergebnisquote wird aus den Daten des Ergebnishaushalts berechnet. Die Kennzahl beurteilt, wie weit mit den Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können. Die Nettoergebnisquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{NEQ} = \frac{\text{Nettoergebnis (MVAG SA0)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG 22)}} \times 100$$

Interpretation:

Der Kennzahlenwert ist folgendermaßen zu interpretieren:

- Je höher der Wert**, desto größer ist der Anteil der Erträge, der für die Deckung der Aufwendungen (inkl. Aufwand für Infrastruktur (Abschreibung) bzw. Aufwand für die Bildung von Rückstellungen) zur Verfügung steht.
- Liegt der **Wert bei Null**, sind die erzielten Erträge und Aufwendungen gleich hoch.
- Ist der **Wert negativ**, ist dies ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen, d.h. mit den Erträgen können nicht die gesamten Abschreibungen oder die gesamte Bildung von Rückstellungen gedeckt werden.  
Werden dauerhaft negative Werte erzielt, führt das zu einer Reduktion des Nettovermögens im Vermögenshaushalt.

Das Bewertungsschema für die Nettoergebnisquote sieht folgendermaßen aus:

**Abbildung 14: Notenschlüssel für die die Nettoergebnisquote**

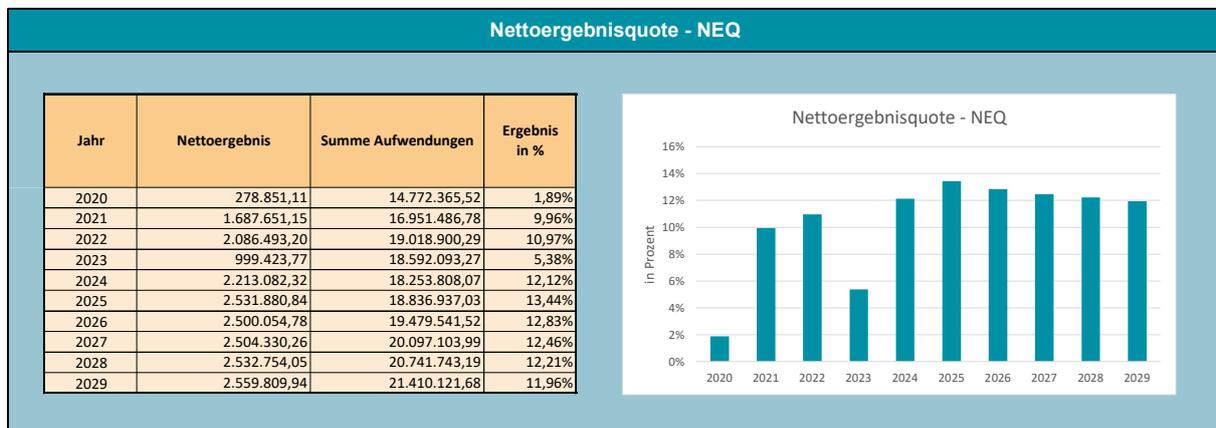
NEQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 14,00%	1	12,5
ab 13,00%		12
ab 12,00%		11,5
ab 11,00%		11
ab 10,00%		10,5
ab 9,20%	2	10
ab 8,40%		9,5
ab 7,60%		9
ab 6,80%		8,5
ab 6,00%		8
ab 5,20%	3	7,5
ab 4,40%		7
ab 3,60%		6,5
ab 2,80%		6
ab 2,00%		5,5
ab 1,20%	4	5
ab 0,40%		4,5
-ab 0,40%		4
-ab 1,20%		3,5
-ab 2,00%		3
-ab 2,67%	5	2,5
-ab 3,33%		2
-ab 4,00%		1,5
-ab 4,67%		1
-ab 5,33%		0,5
-unter 5,33%	0	

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Die Nettoergebnisquote sollte mittel- bis langfristig ausgeglichen bzw. positiv sein. Werte über zehn Prozent sind sehr gut. Eine Nettoergebnisquote von 0 Prozent ist als genügend zu betrachten, auch wenn sie um ein bis zwei Prozentpunkte unter 0 liegt. Ist die Nettoergebnisquote einer Gemeinde geringer als minus zwei Prozent, so ist das ein negatives Ergebnis.

In vorliegendem Beispiel ergibt sich eine Nettoergebnisquote zwischen zwei und 13 Prozent (siehe Abbildung 15). In den Jahren 2020 bis 2023 ergibt sich aufgrund der Coronakrise, des Ukrainekrieges und der hohen Inflation ein durchschnittliches bis gutes Ergebnis. In den Folgejahren ist bei der NEQ mit einer Entspannung zu rechnen, sodass sich die Kennzahl auf bis zu 13 Prozent verbessert. Dies ist zum Teil auf hohe Zuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts zurückzuführen.

Abbildung 15: Entwicklung der NEQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

### 3.2 Nettovermögensquote – NVQ

Die Nettovermögensquote wird aus den Daten des Vermögenshaushalts berechnet. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die Nettovermögensquote gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde. Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\text{NVQ} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)) (MVAG 12 + MVAG 13)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen) (MVAG 10 + MVAG 11)}} \times 100$$

Interpretation:

Da die Position Investitionszuschüsse dem erweiterten Nettovermögen zugerechnet werden kann (im Zeitverlauf landen die Mittel dieser Position über die Erträge des Ergebnishaushalts und des Nettoergebnisses im kumulierten Nettoergebnis des Nettovermögens), werden auch die Investitionszuschüsse bei der Berechnung im Zähler der Bruchrechnung berücksichtigt.

- ❑ **Je höher der Wert**, umso größer ist der Anteil des Vermögens der durch Eigenmittel der Gemeinde bzw. durch das Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse) finanziert wird. D.h. je höher der Wert, umso geringer sind die Fremdmittel und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.
- ❑ Liegt der **Wert bei 100 Prozent**, wird das gesamte Vermögen über das Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse) finanziert und die Gemeinde hat keinerlei Fremdmittel – wird es in der Praxis nicht geben.
- ❑ Liegt der **Wert bei Null**, wird das gesamte Vermögen über Fremdmittel finanziert und die Gemeinde hat keinerlei Eigenmittel bzw. kein Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse).
- ❑ Ist der **Wert negativ**, ist das Nettovermögen (inkl. Investitionszuschüsse) der Gemeinde negativ, d.h. die Passivseite der Vermögensrechnung ist größer als die Aktivseite der Vermögensrechnung.

Gemeinden erhalten für Investitionen Zuschüsse von z.B. Land bzw. Bund. Diese Zuschüsse wirken sich positiv auf die Nettovermögensquote aus, da sie einerseits den Zähler der Bruchrechnung über die Position Investitionszuschüsse erhöhen und Gemeinden andererseits für durchgeführte Investitionen geringere Darlehen aufnehmen müssen. Daher werden die Kennzahlenwerte der Nettovermögensquote höher als vergleichsweise in der Privatwirtschaft angesetzt.

Das Bewertungsschema für die Nettovermögensquote sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 16: Notenschlüssel für die die Nettovermögensquote

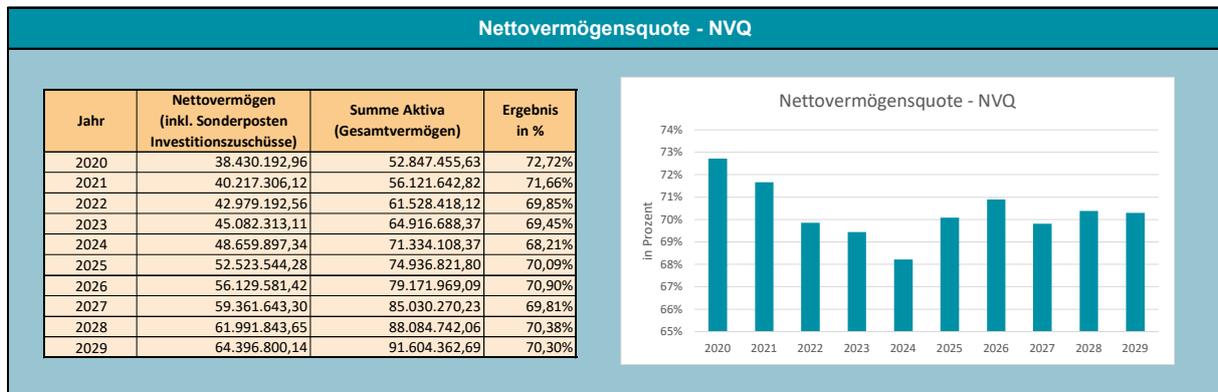
NVQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 90,00%	1	12,5
ab 88,75%		12
ab 87,50%		11,5
ab 86,25%		11
ab 85,00%		10,5
ab 82,00%	2	10
ab 79,00%		9,5
ab 76,00%		9
ab 73,00%		8,5
ab 70,00%		8
ab 67,00%	3	7,5
ab 64,00%		7
ab 61,00%		6,5
ab 58,00%		6
ab 55,00%		5,5
ab 52,00%	4	5
ab 49,00%		4,5
ab 46,00%		4
ab 43,00%		3,5
ab 40,00%		3
ab 38,00%	5	2,5
ab 36,00%		2
ab 34,00%		1,5
ab 32,00%		1
ab 30,00%		0,5
unter 30,00%		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Bei einer Nettovermögensquote von weniger als 40 Prozent handelt es sich um ein negatives Ergebnis. Werte ab 85 Prozent sind als sehr gut zu betrachten.

Die unten stehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Nettovermögensquote in der Beispielgemeinde (siehe Abbildung 17). Es ist zu sehen, dass die NVQ in dieser Gemeinde von 2020 bis 2024 sinkt, von 73 Prozent im Jahr 2020 auf 68 Prozent im Jahr 2024. Das bedeutet, dass die Fremdmittel im Zeitverlauf stärker steigen als das Nettovermögen und somit der Anteil des Nettovermögens bei der Finanzierung des Vermögens abnimmt. Das Wachstum der Fremdmittel ist in der Beispielgemeinde v.a. auf eine hohe Neuverschuldung zurückzuführen. In den Folgejahren ist mit einer relativ konstanten NVQ von etwa 70 Prozent zu rechnen.

Abbildung 17: Entwicklung der NVQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

### 3.3 Substanzerhaltungsquote – SEQ

Die Kennzahl beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Die Substanzerhaltungsquote wird wie folgt berechnet:

$$SEQ = \frac{\text{Investitionen (MVAG 341)}}{\text{Abschreibungen (Konto 680 + Konto 681) + Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Konto 683)}} \times 100$$

Interpretation:

Im Zähler der Bruchrechnung werden sämtliche durch die Gemeinde getätigten Investitionen berücksichtigt, d.h. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen, von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, von Gebäuden und Bauten, von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen, usw.

Im Nenner der Bruchrechnung wird die Reduktion des Sachanlagevermögens berücksichtigt, d.h. entweder über die Abschreibung auf das Sachanlagevermögen oder durch das Ausscheiden eines Vermögensgegenstandes, z.B. durch Veräußerung oder einen Schadensfall.

Bei der Substanzerhaltungsquote ist zu beachten, dass für Investitionen Preise von heute zu bezahlen sind, während die Abschreibungen bzw. der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen auf historischen Anschaffungswerten basieren. Daher ist es aufgrund der Inflation nicht ausreichend, wenn Zähler und Nenner der Bruchrechnung gleich hoch sind und somit die Substanzerhaltungsquote 100 Prozent beträgt.

- Liegt der **Wert bei 150 oder darüber**, werden die Abschreibungen und der Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten durch die getätigten Investitionen kompensiert bzw. überkompensiert.
- Werte unter 150** zeigen an, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen

Vermögenswerten zu kompensieren, d.h. die Substanz des Vermögens wird weniger bzw. das Sachanlagevermögen wird verkonsumiert.

- Liegt die Substanzerhaltungsquote **dauerhaft unter 150 Prozent**, so sind Maßnahmen einzuleiten, da das Sachanlagevermögen durch die aktuelle Generation verkonsumiert wird und dadurch für zukünftige Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Das Bewertungsschema für die Substanzerhaltungsquote sieht folgendermaßen aus:

**Abbildung 18: Notenschlüssel für die die Substanzerhaltungsquote**

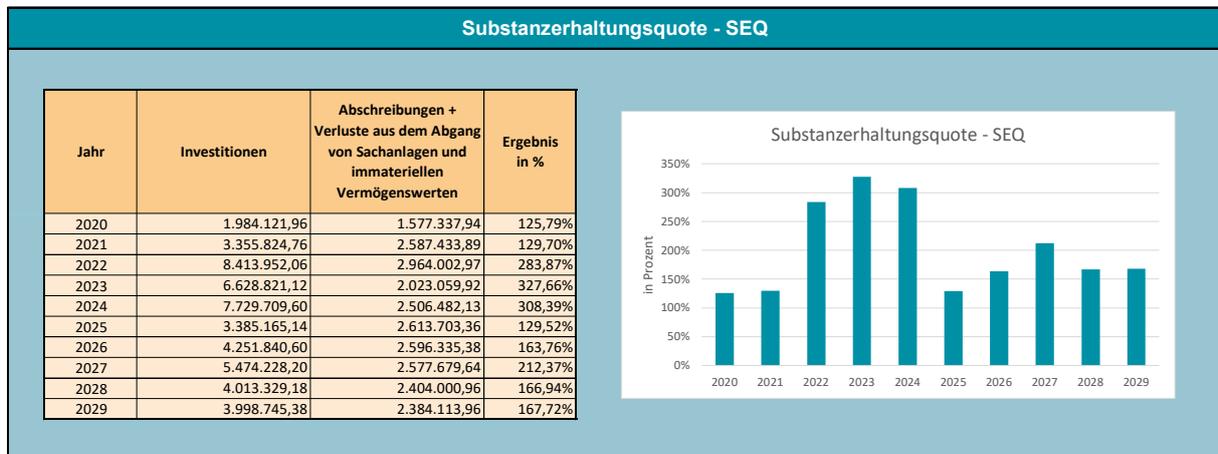
SEQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 220,00%	1	12,5
ab 215,00%		12
ab 210,00%		11,5
ab 205,00%		11
ab 200,00%		10,5
ab 190,00%	2	10
ab 180,00%		9,5
ab 170,00%		9
ab 160,00%		8,5
ab 150,00%		8
ab 144,00%	3	7,5
ab 138,00%		7
ab 132,00%		6,5
ab 126,00%		6
ab 120,00%		5,5
ab 116,00%	4	5
ab 112,00%		4,5
ab 108,00%		4
ab 104,00%		3,5
ab 100,00%		3
ab 98,00%	5	2,5
ab 96,00%		2
ab 94,00%		1,5
ab 92,00%		1
ab 90,00%		0,5
unter 90,00%		0

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Eine Substanzerhaltungsquote von unter 100 Prozent ist als unzureichend zu betrachten. Werte ab 200 Prozent sind sehr gut.

Im vorliegenden Beispiel ergibt sich eine Substanzerhaltungsquote zwischen 130 Prozent und 330 Prozent (siehe Abbildung 19). In den Jahren 2020 und 2021 ist die Quote aufgrund der relativ geringen Investitionen niedrig. In den Jahren 2022 bis 2024 sind die Investitionen deutlich höher, sodass sich auch die SEQ auf bis zu 330 Prozent erhöht. In den Folgejahren sinkt die SEQ aufgrund geringerer geplanter Investitionen wieder auf 130 Prozent bis 210 Prozent, liegt aber zum Teil noch deutlich über 100 Prozent.

Abbildung 19: Entwicklung der SEQ (Beispielgemeinde)



Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Die weiteren Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU sind mit den Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen Quicktest ident.

### 3.4 Quote freie Finanzspitze – FSQ

Siehe Kapitel 1.2 Quote freie Finanzspitze – FSQ

### 3.5 Eigenfinanzierungsquote – EFQ

Siehe Kapitel 1.3 Eigenfinanzierungsquote – EFQ

### 3.6 Verschuldungsdauer – VSD

Siehe Kapitel 1.4 Verschuldungsdauer – VSD

### 3.7 Schuldendienstquote – SDQ

Siehe Kapitel 1.5 Schuldendienstquote – SDQ

## 4 Beurteilung der Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU

Die Kennzahlenergebnisse des KDZ-Quicktest NEU werden anhand eines vorgegebenen Notenschlüssels normativ beurteilt und zu einer Gesamtnote für die jeweilige Gemeinde verdichtet.

Das Bewertungsschema des unterscheidet sich in einigen Punkten vom Bewertungsschema des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests. Bei beiden Kennzahlensets können insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei beim KDZ-Quicktest NEU sieben Kennzahlen und beim finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest fünf Kennzahlen herangezogen werden.

### 4.1 Normative Bewertung nach Punkten und Benotung nach Schulnoten

Für jeden Kennzahlenbereich (Finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und Vermögen) können maximal 25 Punkte erreicht werden. Sodass die FSQ maximal 25 Punkte bringt und die NEQ, EFQ, VSD, SDQ, NVQ und SEQ mit jeweils maximal 12,5 Punkten bewertet werden, weil sie jeweils gemeinsam einen Kennzahlenbereich ergeben. So können im KDZ-Quicktest NEU, wie im finanzwirtschaftlichen Quicktest, insgesamt **100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätswertung der Gemeinde führen.

In Abbildung 22 sind die Notenschlüssel für die einzelnen Kennzahlen dargestellt. In der ersten Spalte der jeweiligen Tabelle („Ergebnis“) steht der Kennzahlenwert, in der zweiten Spalte („Note“) ist die Bewertung der Einzelkennzahl nach Schulnoten zu finden, während in der dritten Spalte („Punkte“) der Punktwert abgelesen werden kann, der dem jeweiligen Kennzahlenergebnis entspricht. Eine NEQ von 10,24 Prozent ergibt demnach die Notenbewertung 1 und 10,5 Punkte für die Gesamtbewertung. Ab einer NEQ von 11,00 Prozent würden 11 Punkte vergeben, wäre die NEQ kleiner als 10 Prozent würden nur 10 Punkte und die Note 2 vergeben. Diese Bewertung ist für alle Kennzahlen in einem Jahr nach dem Beispiel in Abbildung 21 durchzuführen. So kann für jedes Kennzahlenergebnis ein Punktwert errechnet werden. Die Punktwerte sind schließlich aufzusummieren und ergeben die Gesamtpunktezahl (in der Spalte Summe in Abbildung 21). Diese kann wiederum nach dem in Abbildung 20 dargestellten Gesamtnotenschlüssel bewertet werden. 80 Punkte führen zu der Bewertung *Gut* und reichen knapp nicht für die Bewertung *Sehr Gut*. Die Beispielgemeinde erreicht mit einer Gesamtpunkteanzahl von 47,5 Punkten und einer Gesamtnote von 3,16 den *Durchschnitt* (siehe Abbildung 21). Eine Note unter 2,5 entspricht der Bewertung *Gut*, darüber ist mit *Durchschnitt* zu bewerten.

Abbildung 20: Gesamtnotenschlüssel

Bonitätsbewertung	
81-100 Punkte	Sehr gut
61-80 Punkte	Gut
41-60 Punkte	Durchschnitt
21-40 Punkte	Genügend
unter 20 Punkte	Unzureichend

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

Abbildung 21: Bewertung der Gemeindebonität für ein Jahr (Beispielgemeinde)

		NEQ	FSQ	EFQ	VSD	SDQ	NVQ	SEQ	Summe	Gesamtnote
2020	Kennzahl	1,89%	0,64%	106,90%	9,0 Jahre	13,31%	72,72%	125,79%		
	Bonitätspunkte	5,0 von 12,5	6,0 von 25	9,5 von 12,5	7,0 von 12,5	6,5 von 12,5	8,0 von 12,5	5,5 von 12,5	47,5 von 100	3,16

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

**HINWEIS:** Der Praxisplaner KDZ-Quicktest nimmt diese Bewertung vollautomatisch vor. Wenn Sie über das Praxisplaner-Tool verfügen, müssen Sie die Bewertung nicht manuell vornehmen.

Abbildung 22: Notenschlüssel für die Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU

Bewertungsschema								
NEQ								
Ergebnis	Note	Punkte						
ab 14,00%		12,5						
ab 13,00%		12						
ab 12,00%	1	11,5						
ab 11,00%		11						
ab 10,00%		10,5						
ab 9,20%		10						
ab 8,40%		9,5						
ab 7,60%	2	9						
ab 6,80%		8,5						
ab 6,00%		8						
ab 5,20%		7,5						
ab 4,40%		7						
ab 3,60%	3	6,5						
ab 2,80%		6						
ab 2,00%		5,5						
ab 1,20%		5						
ab 0,40%		4,5						
-ab 0,40%	4	4						
-ab 1,20%		3,5						
-ab 2,00%		3						
-ab 2,67%		2,5						
-ab 3,33%		2						
-ab 4,00%	5	1,5						
-ab 4,67%		1						
-ab 5,33%		0,5						
-unter 5,33%		0						
FSQ								
Ergebnis	Note	Punkte						
ab 20,00%		25						
ab 18,75%		24						
ab 17,50%	1	23						
ab 16,25%		22						
ab 15,00%		21						
ab 14,00%		20						
ab 13,00%		19						
ab 12,00%	2	18						
ab 11,00%		17						
ab 10,00%		16						
ab 9,00%		15						
ab 8,00%		14						
ab 7,00%	3	13						
ab 6,00%		12						
ab 5,00%		11						
ab 4,00%		10						
ab 3,00%		9						
ab 2,00%	4	8						
ab 1,00%		7						
ab 0,00%		6						
-ab 0,83%		5						
-ab 1,67%		4						
-ab 2,50%	5	3						
-ab 3,33%		2						
-ab 4,17%		1						
-unter 4,17%		0						
EFQ								
Ergebnis	Note	Punkte						
ab 120,00%		12,5						
ab 117,50%		12						
ab 115,00%	1	11,5						
ab 112,50%		11						
ab 110,00%		10,5						
ab 108,00%		10						
ab 106,00%		9,5						
ab 104,00%	2	9						
ab 102,00%		8,5						
ab 100,00%		8						
ab 99,00%		7,5						
ab 98,00%		7						
ab 97,00%	3	6,5						
ab 96,00%		6						
ab 95,00%		5,5						
ab 93,00%		5						
ab 91,00%		4,5						
ab 89,00%	4	4						
ab 87,00%		3,5						
ab 85,00%		3						
ab 83,33%		2,5						
ab 81,67%		2						
ab 80,00%	5	1,5						
ab 78,33%		1						
ab 76,67%		0,5						
unter 76,67%		0						
VSD								
Jahre	Note	Punkte						
0		12,5						
unter 0,75		12						
unter 1,5	1	11,5						
unter 2,25		11						
unter 3,0		10,5						
unter 3,8		10						
unter 4,6		9,5						
unter 5,4	2	9						
unter 6,2		8,5						
unter 7,0		8						
unter 8,0		7,5						
unter 9,0		7						
unter 10,0	3	6,5						
unter 11,0		6						
unter 12,0		5,5						
unter 14,6		5						
unter 17,2		4,5						
unter 19,8	4	4						
unter 22,4		3,5						
unter 25,0		3						
unter 27,0		2,5						
unter 29,0		2						
unter 31,0	5	1,5						
unter 33,0		1						
unter 35,0		0,5						
ab 35,0		0						
SDQ								
Prozentwert	Note	Punkte						
0%		12,5						
unter 1,25%		12						
unter 2,50%	1	11,5						
unter 3,75%		11						
unter 5,00%		10,5						
unter 6,00%		10						
unter 7,00%		9,5						
unter 8,00%	2	9						
unter 9,00%		8,5						
unter 10,00%		8						
unter 11,00%		7,5						
unter 12,00%		7						
unter 13,00%	3	6,5						
unter 14,00%		6						
unter 15,00%		5,5						
unter 16,00%		5						
unter 17,00%		4,5						
unter 18,00%	4	4						
unter 19,00%		3,5						
unter 20,00%		3						
unter 22,00%		2,5						
unter 24,00%		2						
unter 26,00%	5	1,5						
unter 28,00%		1						
unter 30,00%		0,5						
ab 30,00%		0						
NVQ								
Ergebnis	Note	Punkte						
ab 90,00%		12,5						
ab 88,75%		12						
ab 87,50%	1	11,5						
ab 86,25%		11						
ab 85,00%		10,5						
ab 82,00%		10						
ab 79,00%		9,5						
ab 76,00%	2	9						
ab 73,00%		8,5						
ab 70,00%		8						
ab 67,00%		7,5						
ab 64,00%		7						
ab 61,00%	3	6,5						
ab 58,00%		6						
ab 55,00%		5,5						
ab 52,00%		5						
ab 49,00%		4,5						
ab 46,00%	4	4						
ab 43,00%		3,5						
ab 40,00%		3						
ab 38,00%		2,5						
ab 36,00%		2						
ab 34,00%	5	1,5						
ab 32,00%		1						
ab 30,00%		0,5						
unter 30,00%		0						
SEQ								
Ergebnis	Note	Punkte						
ab 220,00%		12,5						
ab 215,00%		12						
ab 210,00%	1	11,5						
ab 205,00%		11						
ab 200,00%		10,5						
ab 190,00%		10						
ab 180,00%		9,5						
ab 170,00%	2	9						
ab 160,00%		8,5						
ab 150,00%		8						
ab 144,00%		7,5						
ab 138,00%		7						
ab 132,00%	3	6,5						
ab 126,00%		6						
ab 120,00%		5,5						
ab 116,00%		5						
ab 112,00%		4,5						
ab 108,00%	4	4						
ab 104,00%		3,5						
ab 100,00%		3						
ab 98,00%		2,5						
ab 96,00%		2						
ab 94,00%		1,5						
ab 92,00%	5	1						
ab 90,00%		0,5						
unter 90,00%		0						

Quelle: KDZ-Quicktest, 2025.

K  
D  
Z

**KDZ**  
**Zentrum für Verwaltungsforschung**

Guglgasse 13 · A-1110 Wien  
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20  
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at